

Kreis Segeberg
Der Landrat
Verkehrsaufsicht
Postfach 13 22
23792 Bad Segeberg

Telefon: 04551/ 951 - 9436
Fax: 04551/ 951 - 9400

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. von 08.30 bis 12.00 Uhr
Di. und Do. von 14.00 bis 16.00 Uhr

Antrag auf Entbindung von der Betriebspflicht für Taxen gem. § 21 Abs. 4 PBefG

1. Angaben zum Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform
Betriebssitz (Straße u. Hausnummer; PLZ u. Ort)

2. Angaben zum Fahrzeug

Amtliches Kennzeichen	Ordnungsnummer
-----------------------	----------------

3. Zeitraum der Betriebspflichtentbindung

<input type="checkbox"/> für den Zeitraum: _____ bis _____
<input type="checkbox"/> dauerhaft (Erfolgt eine dauerhafte Entbindung von der Betriebspflicht, so erlischt die Genehmigung gem. § 26 Nr. 1b PBefG.)

4. Begründung

Nachweise und/ oder Belege sind dem Antrag als Anlage beizufügen.

5. Hinweise

Der Antrag ist rechtzeitig zu stellen. Bis zur Entscheidung über den Antrag ist der Verkehr mit Taxen weiter zu führen.

Eine rückwirkende Entbindung von der Betriebspflicht ist nicht möglich.

8. Sonstige Angaben/ Bemerkungen

9. Bestätigung der Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben und die beigefügten Anlagen richtig und vollständig sind. Die Hinweise zum Datenschutz wurden zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift[en])

Die Hinweise zum Datenschutz können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:
https://dse.segeberg.de/pdf/36_00_003.pdf